



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	04.11.2015	Anhörung	9	8	0	1
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	1. Lesung	zurückgestellt			
Sozialausschuss	14.09.2015	1. Lesung	zurückgestellt			
Sportbeirat	08.10.2015	Anhörung	beraten			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2015	1. Lesung	zurückverwiesen			
Sozialausschuss	12.10.2015	1. Lesung	beraten			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	1. Lesung	zurückverwiesen			
Sportbeirat	04.11.2015	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2015	1. Lesung				
Sozialausschuss	09.11.2015	1. Lesung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	12.11.2015	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	19.11.2015	1. Lesung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 2 Sächsische Gemeindeordnung
Bereits gefasste Beschlüsse	Stadtrat 80/11/06
Aufzuhebende Beschlüsse	Stadtrat 80/11/06

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 332101/332102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe A/Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe B

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	Ca. 143.000 €	0,00	Ca. 25T€ 2016/48T€ 2017/70T€ 2018)

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Die Sportstättengebührensatzung in der aktuellsten Fassung vom 23.11.2006 basierte auf der Grundlage der im Jahr 2006/07 ermittelten Betriebs- und Aufwandskosten für die Sportstätten. Die Kosten sind durch den Anstieg der Lohn- und Betriebskosten in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich gestiegen, so dass die Kostenbeiträge der Nutzer für die Sportstätten in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Aufwendungen mehr stehen.

Gleichzeitig musste überprüft werden, ob eine 70%ige Ermäßigung für Zittauer Sportvereine (Erwachsene) und eine kostenlose Nutzung durch Kinder und Jugendliche auch weiterhin aus dem städtischen Haushalt erwirtschaftet werden kann. Die vorliegende Entgeltordnung wurde unter diesen Aspekten mit den Ausschüssen und dem Sportbeirat diskutiert. Die vorliegende Beschlussvorlage reflektiert das Ergebnis dieser Diskussion und sieht eine Anhebung der einzelnen Entgelte, eine kostenlose Nutzung im Bereich Kinder- und Jugendsport und eine Abschmelzung der Ermäßigung für die Zittauer Sportvereine von 50% (2016/2017) über 25% (2017/18) bis zur Erhebung des vollen Entgeltes ab 2018 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benutzungs-und Entgeltordnung für die Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.